

NICHT JEDE KÜNDIGUNG IST GERECHTFERTIGT

Wegen Krankheit gekündigt?

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen werden immer komplizierter. Arbeiterkammerrat und GLB-Betriebsrat Peter Scherz hat uns einige immer wieder gestellte Fragen rund um die Kündigung beantwortet.

Peter Scherz ist Arbeiterkammerrat und GLB-Betriebsrat bei Magna. Bei arbeitsrechtlichen Fragen erreichen Sie uns unter 71 24 79 oder unter der Adresse: GLB, Lagergasse 98a, 8020 Graz.



Stadtblatt: Herr Scherz, immer wieder hört man davon, dass Leute im Krankenstand gekündigt werden. Darf das ein Arbeitgeber überhaupt machen? **Peter Scherz:** Hier kommt es immer wieder zu Missverständnissen. Im Grunde hat die Kündigung mit dem Krankenstand nichts zu tun. Hat ein Arbeitgeber zu wenig Arbeit, kann er den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin

kündigen, denn warum sollte er mit der Kündigung warten bis jemand gesund wird, wenn er ohnehin nicht vor hat, ihn weiter zu beschäftigen?

Stadtblatt: Kommt hier nicht der Verdacht auf, der Arbeitgeber spricht die Kündigung nur aus, um Kosten zu sparen?

Peter Scherz: Natürlich muss der Arbeitgeber die ausgesprochene Kündigung begründen können. Wenn er kündigt, aber zugleich Arbeitskräfte mit der gleichen Qualifikation anstellt, kann der/die Gekündigte die Kündigung beim Arbeitsgericht anfechten.

Grazer Stadtblatt: Was ist eine Entlassung?

Peter Scherz: Die Entlassung beendet das Dienstverhältnis sofort und kann nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Untreue, bestimmte strafbare Handlungen...) erfolgen.

Grazer Stadtblatt: Gibt es eine fristlose Entlassung im Krankenstand?

Peter Scherz: Nein, denn eine fristlose Entlassung muss von

der Arbeitgeberseite sofort bei Bekanntwerden eines triftigen Grundes ausgesprochen werden. Krankheit ist jedenfalls kein Entlassungsgrund.

Grazer Stadtblatt: Kann man in der Kündigungsfrist entlassen werden?

Peter Scherz: Viele Arbeitnehmer denken, jetzt, wo ich gekündigt bin, kann mir ohnehin nichts mehr passieren. Das ist ein Trugschluss. Wer z. B. die Arbeitspflicht verletzt oder mutwillig Firmeneigentum beschädigt, kann auch noch in der Kündigungsfrist entlassen werden.

Grazer Stadtblatt: Was kann der Betriebsrat im Falle einer Kündigung tun?

Peter Scherz: Möchte ein Unternehmen mehrere Arbeitnehmer kündigen, so muss es den Betriebsrat darüber rechtzeitig informieren. Er hat dann ein fünftägiges Einspruchsrecht.

Grazer Stadtblatt: Heißt das, er kann die Kündigungen verhindern?

Peter Scherz: In bestimmten Fällen

schon (zum Beispiel bei Sozialwidrigkeit). Eine Kündigungswelle aufgrund von Arbeitsmangel wird er aber auch nicht verhindern können.

Grazer Stadtblatt: Was tun, wenn man sich ungerecht behandelt fühlt und es im Unternehmen keinen Betriebsrat gibt?

Peter Scherz: Wer Gewerkschaftsmitglied ist, kann sich bei Problemen im Betrieb an diese wenden, ansonsten bietet die Arbeiterkammer Rechtsberatung und Rechtshilfe an.

Grazer Stadtblatt: Möchten Sie unseren Leser/innen noch einen Tipp geben?

Peter Scherz: Leider darf man nicht damit rechnen, immer und überall so behandelt zu werden, wie es den Gesetzen entspricht. Im Zweifelsfall lieber einmal öfter fragen als gar nicht. Außerdem sollte man in arbeitsrechtlichen Dingen seine Rechte sofort geltend machen. Wer hier zu lange zuwartet, riskiert, dass wichtige Fristen versäumt werden und Ansprüche verfallen.



Krankheit ist kein Kündigungsgrund.

Sicherheit und Soziales gehören zusammen

F. St. Parteder



Innenstadt und Stadtpark sind immer wieder wegen der Kriminalität in den Schlagzeilen.

KPÖ-Bezirksvorsteher-Stellvertreter Franz Stephan Parteder: „Nur eine soziale Stadt ist eine sichere Stadt. Wer den Menschen Sicherheit und Perspektiven bietet, kann die Kriminalität am besten eindämmen.“

Soziale Probleme sind der Nährboden, auf dem die tägliche Kriminalität der Gewalt- und Eigentumsdelikte gedeiht. Die gestiegene Beschaffungskriminalität im Zusammenhang mit Drogen- und Spiel-

sucht und den kriminellen „Tagestouristen“ sind dafür Alarmzeichen.

Wir von der KPÖ haben das Leitbild einer Polizei und von Justizwacheorganen, die den Menschen hilfsbereit zur Seite stehen. Graz braucht mehr gut ausgebildete und motivierte Polizistinnen und Polizisten für den Dienst am Menschen. Ein gestärktes Vertrauen zwischen Bevölkerung und Polizei hilft, um Straftaten schon im Vorfeld durch Beobachtungen, Eigencourage und Zusammenarbeit mit der Exekutive zu neutralisieren.“

GUT FÜR GRAZ

Leben und leben lassen. Sich um die Sorgen des täglichen Lebens in Graz kümmern. Reichtum besser teilen. Gute Arbeit machen und mit gutem Beispiel vorangehen (KPÖ-Politiker/innen verwenden den Großteil ihres Einkommens für Hilfesuchende). www.kpoe-graz.at

Liste 3



KPÖ
Helfen statt reden
ELKE KAHR